



## **Geschäftsführung Ausschuss für Anregungen und Beschwerden**

Herr Schmitz

Telefon: (0221) 221-26144

Fax: (0221) 221-26005

E-Mail: [Andreas.Schmitz2@stadt-koeln.de](mailto:Andreas.Schmitz2@stadt-koeln.de)

Datum: 29.04.2016

### **Niederschrift**

über die **Sitzung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden** in der Wahlperiode 2014/2020 am Dienstag, dem 26.04.2016, 17:00 Uhr bis 19:50 Uhr, Rathaus Spanischer Bau, Theodor-Heuss-Saal, Raum-Nr. A 119

### **Anwesend waren:**

#### **Stimmberechtigte Mitglieder**

|                                     |                                      |
|-------------------------------------|--------------------------------------|
| Herr Horst Thelen                   | GRÜNE                                |
| Herr Frank Schneider                | SPD                                  |
| Frau Hamide Akbayir                 | DIE LINKE                            |
| Frau Polina Frebel                  | SPD                                  |
| Frau Erika Oedingen                 | SPD                                  |
| Frau Dagmar Paffen                  | auf Vorschlag der SPD                |
| Herr Dr. Walter Gutzeit             | CDU in Vertretung für Herrn Erkelenz |
| Herr Stephan Pohl                   | CDU                                  |
| Frau Ira Sommer                     | CDU                                  |
| Frau Gräfin Alexandra von Wengersky | CDU                                  |
| Frau Berivan Aymaz                  | GRÜNE                                |
| Frau Julia Woller                   | GRÜNE in Vertretung für Herrn Hammer |
| Frau Renate Domke                   | auf Vorschlag der FDP                |

#### **Beratende Mitglieder**

|                           |               |
|---------------------------|---------------|
| Frau Liane Bchir          | AFD           |
| Frau Judith Wolter        | pro Köln      |
| Herr Thor-Geir Zimmermann | DEINE FREUNDE |

#### **Stellvertretende beratende Mitglieder**

|                     |           |
|---------------------|-----------|
| Herr Abdullah Aydik | DEIN KÖLN |
|---------------------|-----------|

### **Beratende Mitglieder**

|                                 |                                   |
|---------------------------------|-----------------------------------|
| Frau Felicitas Vorpahl-Allweins | Seniorenvertretung der Stadt Köln |
| Herr Ulf Florian                | SPD                               |
| Frau Helga Schlapka             | auf Vorschlag der SPD             |
| Herr Joachim Geysse             | auf Vorschlag der CDU             |
| Herr Heinz Klein                | auf Vorschlag der CDU             |
| Thomas Roszbach                 | CDU                               |
| Herr Stefan Fischer             | GRÜNE                             |
| Herr Stephan Horn               | auf Vorschlag der Grünen          |
| Herr Robert Wande               | auf Vorschlag der FDP             |

### **Verwaltung:**

|                       |  |
|-----------------------|--|
| Herr Dr. Höver        | Bürgeramt Innenstadt – 02-1            |
| Herr Schmitz          | Bürgeramt Innenstadt – 02-1/4          |
| Herr Frau Krauel      | Amt für Kinder, Jugend und Familie, 51 |
| Frau Gorkl-Blamaeuser | Amt für Schulentwicklung, 40           |
| Herr Schwark          | Stadtplanungsamt, 61                   |
| Herr Bohndorf         | KVB AG                                 |

### **Presse**

### **Zuschauer**

### **Entschuldigt fehlen:**

### **Stimmberechtigte Mitglieder**

|                      |       |
|----------------------|-------|
| Herr Martin Erkelenz | CDU   |
| Herr Lino Hammer     | GRÜNE |

### **Beratende Mitglieder**

|                   |           |
|-------------------|-----------|
| Frau Gülgün Durdu | DEIN KÖLN |
|-------------------|-----------|

### **Beratende Mitglieder**

|                        |                             |
|------------------------|-----------------------------|
| Herr Dieter Schöffmann | auf Vorschlag der Grünen    |
| Herr Felix Schneider   | auf Vorschlag von DIE LINKE |

Herr Ausschussvorsitzender Thelen eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er schlägt vor, TOP 2.1 unter TOP 1 – Gleichstellungsrelevante Angelegenheiten zu behandeln.

Der Ausschuss erklärt sich hiermit einverstanden.

Herr Pohl, CDU, regt an, TOP 4.6 bis zur Sitzung am 21.06.2016 zurückzustellen, da die Bezirksvertretung Ehrenfeld die Vorlage ebenfalls vertagt hat und am 07.06.2016 ein Ortstermin hierzu stattfindet.

Herr Dr. Höver, Bürgeramt Innenstadt, schlägt ergänzend vor, den Vertagungsbeschluss mit einer Bitte an die Fachverwaltung zu verbinden, das Baugenehmigungsverfahren bis zu einem politischen Beschluss ruhen zu lassen.

Der Ausschuss beschließt, den TOP 4.6 vorgezogen vor TOP 4.1 zu behandeln und einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

## **Tagesordnung**

### **I. Öffentlicher Teil**

#### **1 Gleichstellungsrelevante Angelegenheiten**

- 1.1 Benennung von Straßen und Plätzen innerhalb Kölns - Vorschlag der StadtAG Lesben, Schwule und Transgender sowie des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden  
0887/2016

#### **2 Mitteilungen**

- 2.1 Die Mitteilung zur Benennung von Straßen und Plätzen wurde unter TOP 1.1 behandelt
- 2.2 Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: STEK - Wohnen, Erhalt der Kleingartenanlage Flora e.V. (Az.: 02-1600-58/16)  
1411/2016

#### **3 Anfragen**

- 3.1 Mündliche Anfragen
- 3.2 Schriftliche Anfragen
- 3.2.1 Anfrage der SPD betr.: Errichtung eines Gedenksteins auf dem Friedhof am Lehm-bacher Weg  
AN/0770/2016

#### **4 Anregungen und Beschwerden nach § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**

- 4.1 Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungs-plans Nr. 67511/02 (Az.: 02-1600-144/15)  
3771/2015

- 4.2 Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: Anmietung des Schießstandes Hubertusweg in Köln-Poll (Az.: 02-1600-27/16)  
0764/2016
- 4.3 Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: Änderung der Gebührensatzung von Elternbeiträgen (Az.: 02-1600-159/15)  
0578/2016
- 4.4 Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: Berücksichtigung von Kinderhorten bei der Jugendhilfeplanung (Az.: 02-1600-29/16)  
0816/2016
- 4.5 Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: Verlängerung der Buslinie 191 (Az.: 02-1600-132/15)  
0828/2016
- 4.6 Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: Neubau eines Hotels im Betriebshof des denkmalgeschützten Flughafenensembles Butzweilerhof sowie diverse Anbauten (Az.: 02-1600-17/16)  
0825/2016

## **II. Nichtöffentlicher Teil**

### **5 Mitteilungen**

### **6 Anfragen**

6.1 Mündliche Anfragen

6.2 Schriftliche Anfragen

### **7 Anregungen und Beschwerden nach § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**

## **I. Öffentlicher Teil**

### **1 Gleichstellungsrelevante Angelegenheiten**

#### **1.1 Benennung von Straßen und Plätzen innerhalb Kölns - Vorschlag der StadtAG Lesben, Schwule und Transgender sowie des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden 0887/2016**

Kenntnis genommen.

Frau Woller, Grüne, begrüßt die Mitteilung und regt an, dass die Verwaltung den Ausschuss für Anregungen und Beschwerden zukünftig informiert, wenn eine Bezirksvertretung diese Anregung umsetzt.

Der Ausschuss schließt sich dieser Anregung an.

### **2 Mitteilungen**

#### **2.1 Die Mitteilung zur Benennung von Straßen und Plätzen wurde unter TOP 1.1 behandelt**

#### **2.2 Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: STEK - Wohnen, Erhalt der Kleingartenanlage Flora e.V. (Az.: 02-1600-58/16) 1411/2016**

Kenntnis genommen.

### **3 Anfragen**

#### **3.1 Mündliche Anfragen**

Herr Schneider, SPD, teilt mit, dass seiner Kenntnis nach der Geschäftsstelle ein Schreiben der DLRG zur Parksituation am Genovevabad vorliege. Hiernach hätten die KölnBäder in einem gemeinsamen Gespräch mit der DLRG, entgegen der Ergebnisse des Ortstermins, das Parken im Rondell aus brandschutzrechtlichen Gründen abgelehnt. Der Petent habe darüber hinaus in der Bauordnung NRW recherchiert, wonach der Bauträger verpflichtet sei, 30 Stellplätze in der Nähe des Grundstück herzustellen und zu erhalten. Er fragt nach dem weiteren Verfahrensgang.

Herr Dr. Höver, Bürgeramt Innenstadt, teilt mit, dass das Schreiben des Petenten nicht vorliege. Der Geschäftsstelle ist vielmehr ein Schreiben der KölnBäder zugegangen, aus welchem hervorgeht, dass die Bitte des Ausschusses sich auf einen Modus Vivendi zum Parken im Rondell zu einigen, noch nicht zum Erfolg geführt habe. Eine Übereinkunft sei laut KölnBäder GmbH hingegen auf den Behindertenparkplätzen an der Holweider Straße zu erzielen. Des Weiteren ist den KölnBädern seitens der Berufsfeuerwehr offenbar noch keine schriftliche Mitteilung zugegangen, dass die Fläche des Rondells weder als Feuerwehrezufahrt, noch als Sammelstelle im Evakuierungsfall benötigt werde. Das Bürgeramt Innenstadt hat daher die Berufsfeuerwehr gebeten, dies in Abstimmung mit den KölnBädern zu klären. Im Anschluss kann dann geklärt werden, ob das Parken im Rondell möglich ist.

Herr Klein, CDU, berichtet, dass er sich vor der Ausschusssitzung sowohl mit den KölnBädern als auch dem Petenten vor Ort getroffen habe. Die KölnBäder stünden derzeit in Kontakt mit der Berufsfeuerwehr. In den nächsten 14 Tagen soll eine Lösung herbeigeführt werden.

Herr Ausschussvorsitzender Thelen, Grüne, fragt nach dem Sachstand zur Steuerermäßigung bei Diabetikerwarnhunden. Der Ausschuss habe hierzu einen entsprechenden Beschluss gefasst.

Herr Schmitz, Bürgeramt Innenstadt, teilt mit, dass die Verwaltung aufgrund einer ähnlichen Nachfrage von Herrn Schneider, SPD, aus der letzten Sitzung, hierzu eine Mitteilung für die Sitzung am 21.06.2016 vorbereite.

Herr Ausschussvorsitzender Thelen, Grüne, fragt weiter nach dem Sachstand zum Beschluss des Ausschusses zur Änderung der Einkommensgrenzen bei der Berechnung von Kitagebühren. Die Kappungsgrenze von 100.000 € sollte erhöht werden.

Die Verwaltung wird dies schriftlich beantworten.

### **3.2 Schriftliche Anfragen**

#### **3.2.1 Anfrage der SPD betr.: Errichtung eines Gedenksteins auf dem Friedhof am Leimbacher Weg AN/0770/2016**

Die Stellungnahme der Verwaltung liegt noch nicht vor.

### **4 Anregungen und Beschwerden nach § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**

#### **4.1 Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 67511/02 (Az.: 02-1600-144/15) 3771/2015**

Die Petenten begründen ihre Eingabe. Angestrebt werde eine Baubefreiung. Sollte dies nicht möglich sein, befürworten darüber hinaus alle 28 Parteien des Wohngebietes eine Änderung des Bebauungsplanes.

Herr Schwark, Stadtplanungsamt, führt aus, dass die Verwaltung mit den Petenten in Kontakt stehe. Der rechtskräftige Bebauungsplan schließe explizit eine Bebauung mit Nebenanlagen außerhalb der festgelegten Flächen aus. Somit liege ein sogenannter Grundzug der Planung vor, von welchem grundsätzlich keine Baubefreiung erteilt werden könne. Lediglich durch eine Änderung des Bebauungsplanes könne die gewünschte Bebauung erfolgen. Die Petenten müssten hierzu einen Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes stellen und sich zur Übernahme aller Kosten bereit erklären. Verwaltung intern werde aber nach Möglichkeiten gesucht, doch noch eine Baubefreiung zu erreichen, auch wenn die Erfolgsaussichten hierfür sehr gering erscheinen.

Herr Pohl, CDU, gibt zu bedenken, dass eine Bebauungsplanänderung eine Signalwirkung habe, da es in anderen Baugebieten ähnliche Probleme gebe. Daher begrüßt er den Versuch der Verwaltung, weiter nach Möglichkeiten für eine Baubefreiung zu suchen.

Herr Schneider, SPD, hat wenig Hoffnung, dass eine unbürokratische Lösung gefunden werde. Er fragt nach den zu erwartenden Kosten und dem Zeitplan für eine Bebauungsplanänderung. Seine Fraktion unterstütze darüber hinaus das Anliegen der Petenten.

Frau Aymaz, Grüne, spricht sich für eine unbürokratische Lösung aus. Es gehe hier weniger um städtebauplanerische Fragen, sondern vielmehr um ein Einvernehmen in der Nachbar-

schaft. Sollte eine unbürokratische Lösung nicht möglich sein, dürften aber keine zusätzlichen Kosten für die Stadt Köln entstehen.

Frau Domke, FDP, fragt nach, wie eine unbürokratische Lösung aussehen könnte.

Herr Ausschussvorsitzender Thelen, Grüne, merkt an, dass bei einzelnen Grundstücken die sogenannte GRZ sicherlich unterschritten werde, so dass hier ein Ansatzpunkt für eine Lösung bestehe.

Herr Schwark, Stadtplanungsamt, teilt mit, dass die GRZ im Bebauungsplan eine Rolle spiele. Eine Änderung im Bebauungsplan müsse begründet werden. Hinsichtlich einer unbürokratischen Lösung müsse geprüft werden, ob hier in der Tat ein Grundzug der Planung vorliege. Hierzu müsse das Bauaufsichtsamt eine Stellungnahme abgeben. Für eine Änderung des Bebauungsplanes seien Kosten in Höhe von insgesamt 5000 – 7000 Euro zu erwarten. Es sei von einer Dauer von 1-2 Jahren auszugehen. Er weist darauf hin, dass ein Aufstellungsbeschluss für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan nur auf Antrag der Petenten erfolgen könne.

Herr Schneider, SPD, spricht sich für die Beschlussfassung der Bezirksvertretung Nippes aus. Darüber hinaus solle die Angelegenheit an den Stadtentwicklungsausschuss verwiesen werden, damit dieser Kenntnis erhält. Er favorisiere darüber hinaus eine unbürokratische Lösung im Sinne der Petenten.

Herr Ausschussvorsitzender Thelen, Grüne, hält eine Verweisung in den Stadtentwicklungsausschuss zum jetzigen Zeitpunkt für unproblematisch. Dieser könne die Einleitung einer Bebauungsplanänderung auch unter dem Vorbehalt einer Antragstellung sowie einer Kostenübernahme beschließen.

Aufgrund des Beratungsverlaufs regt er folgende geänderte Beschlussfassung an:

„Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden dankt den Petenten für ihre Eingabe und spricht sich für die Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 67511102 aus. Die Verwaltung möge die Bewohner dabei so beraten, dass eine Umsetzung möglichst kostengünstig ermöglicht wird. Auch die Möglichkeit einer Befreiung von den Vorschriften soll in die Prüfung mit einbezogen werden. Die Angelegenheit wird an den Stadtentwicklungsausschuss verwiesen.“

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden dankt den Petenten für ihre Eingabe und spricht sich für die Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 67511102 aus. Die Verwaltung möge die Bewohner dabei so beraten, dass eine Umsetzung möglichst kostengünstig ermöglicht wird. Auch die Möglichkeit einer Befreiung von den Vorschriften soll in die Prüfung mit einbezogen werden. Die Angelegenheit wird an den Stadtentwicklungsausschuss verwiesen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**4.2 Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: Anmietung des Schießstandes Hubertusweg in Köln-Poll (Az.: 02-1600-27/16) 0764/2016**

Herr Lankow als Vertreter der Schützenbruderschaft St. Sebastianus & Afra begründet die Eingabe. Es werde eine längerfristige Anmietung über die von dem Ausschuss Umwelt und Grün beschlossenen 5 Jahre hinaus angestrebt. Die beschlossene Mietdauer verwehre u.a. öffentliche Fördermöglichkeiten, die in der Regel auf eine Mietdauer von mindestens 10 Jahre ausgelegt seien.

Herr Schmitz, Sportamt, verweist auf den bestehenden Beschluss des Ausschusses für Umwelt und Grün. Danach dürfe die Verwaltung derzeit einen Mietvertrag mit der Schützenbru-

derschaft für maximal 5 Jahre abschließen. Der Bereich solle gemäß des Entwicklungskonzeptes „Grüngürtel: Impuls 2012“ langfristig wieder in den Äußeren Grüngürtel integriert werden. Ersatzstandorte stünden für die Schützen leider nicht zur Verfügung, da Schießstände sich meist in Privatbesitz befänden. Öffentliche Förderungen seien für langfristige Vermietungen von 10 bis 20 Jahre vorgesehen.

Für Herrn Schneider, SPD, scheint es sich hier um ein kommunikatives Problem zu handeln. Bei der Formulierung des Beschlusstextes im Ausschuss für Umwelt und Grün sei wahrscheinlich vergessen worden, eine Verlängerungsoption nach 4 Jahren Mietdauer in den Beschlusstext aufzunehmen, um beiden Anliegen gerecht zu werden.

Frau Akbayir, Linke, verweist auf den Beschluss des Ausschusses für Umwelt und Grün, dessen Mitglied sie ebenfalls sei. In der damaligen Diskussion sei eine Mietzeit von 5 Jahren als Maximaldauer angesehen worden.

Frau Domke, FDP, betont, dass der Ausschuss beschlossen habe, den Mietvertrag auf zunächst maximal 5 Jahre abzuschließen. Hierdurch sei keineswegs eine Verlängerungsoption ausgeschlossen.

Herr Pohl, CDU, weist auf die im Vorfeld des Beschlusses im Fachausschuss sehr intensiv geführte Diskussion hin. Er sehe in der Beschlussfassung ebenfalls die Möglichkeit einer begrenzten Verlängerungsoption. Er spricht sich dafür aus, die Angelegenheit nochmals an den Ausschuss für Umwelt und Grün zu verweisen.

Herr Florian, SPD, weist auf die Beschlussfassung der Bezirksvertretung Porz hin und spricht sich dafür aus, dieser zu folgen.

Aufgrund des Beratungsverlaufs schlägt Herr Ausschussvorsitzender Thelen, Grüne, vor, sich der Beschlussfassung der Bezirksvertretung Porz anzuschließen.

Herr Schneider, SPD, merkt an, dass die Schützenbruderschaft auch die Belange der Nutzer des angrenzenden Grillplatzes berücksichtigen sollte. Dies sei Voraussetzung für eine Vermietung gewesen.

### **Beschluss:**

Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden dankt der Schützenbruderschaft St. Sebastianus & Afra Köln 2012 e.V. für ihre Eingabe. Der Ausschuss bekräftigt den Beschluss des Ausschusses für Umwelt und Grün aus der Sitzung am 10.12.2015, einen Pachtvertrag auf 5 Jahre mit Verlängerungsoption, die nach vier Jahren gezogen werden muss, abzuschließen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

### **4.3 Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: Änderung der Gebührensatzung von Elternbeiträgen (Az.: 02-1600-159/15) 0578/2016**

Die Petenten sind nicht anwesend.

Herr Ausschussvorsitzender Thelen, Grüne, merkt an, dass die Informationen der Verwaltung zur Berechnung des Einkommens missverständlich seien. Nach seinem Verständnis würden die Freibeträge für alle Kinder vom Einkommen abgezogen. Dies sei aber in der Satzung nicht ausdrücklich aufgeführt. Deshalb spricht er sich dafür aus, die Satzung entsprechend zu verdeutlichen.

Frau Krauel, Amt für Kinder, Jugend und Familie, führt aus, dass das Beitragsrecht in der Tat sehr komplex sei und es daher leider immer wieder zu Missverständnissen bei der Auslegung komme. Bei der ursprünglichen Berechnung der Einkommensgrenzen sei man seinerzeit von einer Durchschnittsfamilie von ca. 1,5 Kindern ausgegangen. Aufgrund von Beschwerden und eines OVG Entscheides, wonach sich kinderreiche Familien durch diese Berechnung benach-



teiligt sahen, würden nunmehr ab dem 3. Kind ebenfalls die Freibeträge von dem zu berücksichtigenden Einkommen abgezogen. Bei Familien mit bis zu 2 Kindern sind diese Freibeträge bereits in den Einkommensgrenzen berücksichtigt. Bei Familien, die mehr Kinder haben, werde das Einkommen entsprechend um die Freibeträge für das 3. und jedes weitere Kind reduziert.

Herr Schneider, SPD, spricht sich für den Beschlussvorschlag der Verwaltung aus. Eine Änderung der Satzung sehe er als nicht notwendig an. Er regt jedoch redaktionelle Klarstellungen an.

Herr Dr. Höver, Bürgeramt Innenstadt, weist darauf hin, dass sich die Eingabe aus zwei Anliegen zusammensetze. Zum einen gehe es um die Auslegung des § 4 Absatz 6 der Beitragsatzung. Aus Sicht der Petenten müssten die Freibeträge ab dem 1. Kind vom Einkommen abgezogen werden. Die Verwaltung habe jedoch klargestellt, dass die Satzung dies erst ab dem 3. Kind sowie für jedes weitere Kind vorsehe. Zum anderen rege der Petent an, die Satzung dahingehend zu ändern, dass Familien ab dem 3. Kind beitragsfrei gestellt werden sollen.

Herr Horn, Grüne, merkt an, dass seiner Ansicht nach die ehemalige Textfassung der Satzung klarer gefasst war. Er schließt sich den Ausführungen von Herrn Schneider an.

Frau Akybayir, Linke, fragt nach, wie die Finanzierung der Kinderbetreuung erfolge.

Frau Krauel, Amt für Kinder, Jugend und Familie, erläutert die Finanzierung und führt aus, dass die Landesfinanzierung im Kinderbildungsgesetz vorgeschrieben sei.

Herr Zimmermann, Deine Freunde, merkt an, dass aufgrund von Softwareproblemen seitens der Verwaltung keine Elternbeiträge eingezogen wurden. In einem Schreiben der Verwaltung sei nunmehr lediglich erwähnt worden, dass die Beiträge abgebucht würden, aber nicht in welcher Höhe. Er bittet hier um transparente Darstellung gegenüber den betroffenen Eltern.

Frau Krauel teilt mit, dass der Jugendhilfeausschuss über die Softwareprobleme unterrichtet wurde. In der letzten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses wurde ebenfalls der aktuelle Sachstand mitgeteilt.

Frau Akbayir, Linke, regt an, die Informationen auch in Form einer mehrsprachigen Broschüre zu präsentieren.

Frau Krauel verweist auf den Internetauftritt, welcher umfangreiche Informationen enthalte. Sie wird die Anregung, diese mehrsprachig anzubieten, aufnehmen und prüfen. Eine Broschüre werde aufgrund der häufigen Änderungen der Satzung in den letzten Jahren nicht mehr aufgelegt.

Frau von Wengersky, CDU; weist auf die überproportionale finanzielle Belastung von kinderreichen Familien hin. Die bisherigen Regelungen zur Beitragsfreiheit würden hier für wenig Entlastung sorgen.

Frau Krauel weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Regelungen für Geschwisterkinder im Alter von 1-9 sowohl die Kindertagesstätten als auch die OGS umfassen, so dass hier schon eine Entlastung für kinderreiche Familien gegeben sei.

Frau Paffen, SPD, regt an, in den Kindertagesstätten auf den Internetauftritt der Verwaltung hinzuweisen.

Herr Ausschussvorsitzender Thelen schlägt aufgrund des Beratungsverlaufs folgenden Beschluss vor:

„Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden dankt den Petenten für ihre Eingabe, spricht sich jedoch gegen eine Änderung der Gebührensatzung von Elternbeiträgen aus. Der Ausschuss sieht die gewünschte finanzielle Entlastung kinderreicher Familien durch die Regelungen der Satzung ausreichend berücksichtigt. Die Verwaltung wird gebeten, durch redaktionelle Klarstellungen und vermehrten Informationen, auch in den Kindertagesstätten, die Eltern auf die Regelungen der Satzung hinzuweisen.“

**Beschluss:**

„Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden dankt den Petenten für ihre Eingabe, spricht sich jedoch gegen eine Änderung der Gebührensatzung von Elternbeiträgen aus. Der Ausschuss sieht die gewünschte finanzielle Entlastung kinderreicher Familien durch die Regelungen der Satzung ausreichend berücksichtigt. Die Verwaltung wird gebeten, durch redaktionelle Klarstellungen und vermehrten Informationen, auch in den Kindertagesstätten, die Eltern auf die Regelungen der Satzung hinzuweisen.“

**4.4 Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: Berücksichtigung von Kinderhorten bei der Jugendhilfeplanung (Az.: 02-1600-29/16) 0816/2016**

Herr Döring als Vertreter des Kinderhortes Spichernstraße begründet die Eingabe ausführlich.

Herr Ausschussvorsitzender Thelen, Grüne, weist auf die Komplexität dieses Themas hin. Mit dieser Angelegenheit seien bisher sowohl der Jugendhilfeausschuss als auch die Verwaltung befasst. Des Weiteren sei bereits der Rechtsweg bis zum OVG beschritten worden.

Frau Krauel, Amt für Kinder, Jugend und Familie, weist auf das bereits sehr lange andauernde Verfahren hin. Es gebe rechtskräftige Gerichtsurteile hierzu. Derzeit bearbeite die Verwaltung die Anträge auf Förderung für die Kindergartenjahre 2015 / 2016 sowie 2016 / 2017. Der Antrag für die Jahre 2015 / 2016 befinde sich im Widerspruchsverfahren. Der Antrag für die Jahre 2016 / 2017 wurde im Rahmen der Beratungen des Jugendhilfeausschusses zur Jugendhilfeplanung beraten. Es wurde beschlossen, den Hort nicht in die Förderung aufzunehmen. An diesen Beschluss ist die Verwaltung gebunden.

Herr Ausschussvorsitzender Thelen, Grüne, fasst folgende Fragen als Diskussionsgrundlage zusammen:

1. Ist die Stadt Köln verpflichtet, aufgrund von Gerichtsurteilen eine Vielfalt an Betreuungsmöglichkeiten anzubieten?
2. Wird der Bedarf an Betreuungsplätzen gesetzeskonform ermittelt?
3. Wie kann es die Stadt Köln schaffen, allen Kindern, die einen solchen Bedarf haben, einen Betreuungsplatz anzubieten?

Die aufgeworfenen rechtlichen Fragen können nicht im Ausschuss diskutiert werden.

Herr Zimmermann, Deine Freunde, bedauert es, dass die Stadt Köln lediglich OGS Plätze als Betreuungsform anbiete, private Elterninitiativen hingegen nicht unterstütze. Für Eltern bestehe somit keine Wahlfreiheit im Betreuungsangebot. Er halte Kinderhorte aufgrund der hochwertigen pädagogischen Betreuung grundsätzlich für förderungswürdig. Er fragt nach, ob es eine grundsätzliche Fördermöglichkeit gebe.

Frau Akbayir, Linke, dankt dem Petenten für die Eingabe und seinen Einsatz. Sie verweist aber auf die Entscheidung des Jugendhilfeausschusses. Sie fragt nach, ob an den Schulen in der Umgebung des Kinderhortes die Betreuung sichergestellt sei und warum die Hortkinder nicht in der OGS betreut werden.

Herr Ausschussvorsitzender Thelen, Grüne, verweist auf den Beschluss des Jugendhilfeausschusses wonach die Verwaltung prüfen soll, ob den Hortkindern alternative OGS Plätze angeboten werden können.

Herr Florian, SPD, merkt an, dass laut dem damaligen Grundgedanken Kinder in der OGS nach allgemeinen pädagogischen Maßstäben betreut werden sollen. Aufgrund dessen sei es politisch gewollt gewesen, dass die Schulen die Betreuungsarbeit übernehmen. Er fragt nach, ob man die Hortpädagogen in die OGS integrieren könne.

Frau Krauel, führt aus, dass eine Förderung alternativer Betreuungsmöglichkeiten vor dem Hintergrund des Kinderbildungsgesetzes juristisch geprüft werden müsse. Laut diesem Gesetz sei die praktizierte Betreuung alleine durch die OGS zulässig. Hinsichtlich der Bedarfs-

ermittlung gebe es zwei Verfahren. Zum einen die Kindergartenzielplanung für Kinder bis zum Einschulungsalter. Das andere Verfahren beziehe sich auf den Schulbereich.

Frau Gorklo-Blamaeuser, Amt für Schulentwicklung, verweist auf die Entwicklung der OGS. Auf Landes und Kommunalen Ebene habe es seinerzeit eine Systementscheidung hin zur OGS gegeben. Die Verwaltung setze diese um. Die Bedarfsdeckung richte sich nach dem Sozialgesetzbuch. Dieses sehe eine bedarfsgerechte, jedoch keine bedarfsdeckende Versorgung vor. Die Bedarfserhebung erfolge jährlich durch Bedarfsabfrage in den ersten Klassen an den jeweiligen Schulstandorten. Stadtweit gebe es derzeit OGS Plätze für 80 % aller Kinder. Die damalige Hortversorgung habe einen Versorgungsgrad von 25 % gehabt. Leider lasse sich am Standort der Montessori Schule Gilbachstraße, deren Schulkinder den Hort Spichernstraße besuchen, aufgrund von Raummangel der OGS Bedarf nicht zu 100 % abdecken. Der Jugendhilfeausschuss habe aber in seiner Sitzung im Januar die Verwaltung beauftragt zu prüfen, inwieweit das OGS Angebot an diesem Standort erweitert werden könne. Die Verwaltung sei hierzu auch auf den Kinderhort Spichernstraße zugegangen. Die Entscheidungen zum weiteren Ausbau des Betreuungsangebotes werden in den Fachausschüssen getroffen. In den Ausschüssen seien ebenfalls die Jugendhilfeträger vertreten.

Herr Döring merkt an, dass der Kinderhort ein anderes Angebot als die OGS anbiete. Der Personalschlüssel gegenüber der OGS sei höher, so dass hier eine intensivere Betreuung der Kinder stattfinde.

Herr Pohl, CDU, verweist auf die damaligen intensiven und teils kontroversen Diskussionen auf Landesebene zur Einführung der OGS. In letzter Zeit seien Qualitätsverbesserungen in der OGS zu erkennen, wenngleich weitere Verbesserungen erfolgen müssen. Eine Einstellung der Hortfinanzierung sei seit geraumer Zeit absehbar gewesen. Er spricht sich dafür aus, dem Beschluss des Jugendhilfeausschusses grundsätzlich zu folgen.

Herr Schneider, SPD, spricht sich ebenfalls dafür aus, dem Beschluss des Jugendhilfeausschusses zu folgen.

Herr Horn, Grüne, regt eine verbesserte Kommunikation zwischen den Vertreter/innen des Kinderhortes und der Verwaltung an, um Lösungen zu finden.

Herr Zimmermann, Deine Freunde, weist darauf hin, dass im Jugendhilfeausschuss lediglich die Verwaltung ihre Positionen darlegen konnte. Er schlägt dem Ausschuss vor, dem Anliegen der Petenten zu folgen.

Frau Domke, FDP, spricht sich dafür aus, dem Votum des Jugendhilfeausschusses zu folgen.

Herr Zimmermann, Deine Freunde, regt an, den letzten Halbsatz des Beschlussvorschlages zu streichen.

Herr Ausschussvorsitzender Thelen, Grüne, regt aufgrund des Beratungsverlaufs folgende geänderte Beschlussfassung an:

„Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden dankt dem Kinderhort Spichernstraße für seine Eingabe, bekräftigt jedoch den Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 26.01.2016, ~~Kinderhorte nicht bei der Jugendhilfeplanung zu berücksichtigen.~~“

#### **Beschluss:**

Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden dankt dem Kinderhort Spichernstraße für seine Eingabe, bekräftigt jedoch den Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 26.01.2016

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**4.5 Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr: Verlängerung der Buslinie 191 (Az.: 02-1600-132/15)  
0828/2016**

Die Vertreter des Stadtteiltreffens Vingst-Höhenberg erläutern ausführlich ihre Eingabe. Die Thematik des barrierefreien Zugangs zur U-Bahn Haltestelle Vingst werde schon lange diskutiert. Die angedachte Errichtung eines Aufzuges wurde immer wieder verschoben. Aufgrund dessen seien zahlreiche alternative Ideen entwickelt worden. Die angeregte Verlängerung der Buslinie 191 resultiere hieraus.

Herr Bosse, Amt für Stadtentwicklung, stellt dar, dass die zur Verfügung stehenden Fördermittel des Zweckverbandes Nahverkehr Rheinland bis 2019 vollständig ausgeschöpft seien. Momentan seien für die auslaufenden Finanzierungsgesetze des Bundes und des Landes noch keine Nachfolgeregelungen getroffen worden. Aufgrund dessen konnte der barrierefreie Ausbau der Haltestelle Vingst bisher nicht durchgeführt werden. Die Verwaltung versuche derzeit ein neues Förderprogramm des Bundes in Anspruch zu nehmen, um die Maßnahme doch noch zu beginnen. Die Planungen lägen bereits vor. Zu der Anregung des Stadtteiltreffens gebe es Bedenken seitens der Verwaltung.

Herr Bohndorf, KVB, führt aus, dass die Buslinie zur Erschließung des sog. Waldbadviertels eingerichtet wurde. Die nunmehr vorgeschlagene Linienführung sei vor der Einrichtung ebenfalls geprüft worden. Aufgrund des Straßenquerschnitts von einzelnen Straßen in Vingst werde ein Linienverkehr dort als problematisch gesehen. Bei einem Ringverkehr seien ebenfalls Pausenzeiten der Fahrer zu berücksichtigen. Die Linienführung werde somit unterbrochen und werde somit für die Bewohner/innen des Waldbadviertels unattraktiver. Es sei mit einer Kostenverdopplung zu rechnen.

Herr Horn, Grüne, regt an, einen kleinen Bus einzusetzen. Er fragt nach, ob mit Errichtung eines Aufzuges die Haltestelle Vingst als vollständig barrierefrei angesehen werden könne.

Frau Domke, FDP, fragt nach dem Bedarf für die Verlängerung der Buslinie über die geschilderten Gründe hinaus.

Herr Bohndorf, KVB, teilt mit, dass der Fahrzeugpark der KVB keine Kleinbusse beinhalte. Der Einsatz von Kleinbussen führt darüber hinaus nur zu geringen Einsparungen. Mit der Errichtung eines Aufzuges könnte die Haltestelle Vingst stufenfrei erreicht werden. Die Definition von Barrierefreiheit sei hingegen weiter gefasst und habe sich im Laufe der vergangenen Jahre geändert. Zum Bedarf verweist er auf die Prioritätenliste.

Herr Schneider, SPD, spricht sich dafür aus, den Vingster Bürgerinnen und Bürgern kurzfristig zu helfen. Er regt daher an, dass Verwaltung und KVB zur nächsten Sitzung des Verkehrsausschusses weitere Lösungen vorlegen, z.B. die Einrichtung eines Anrufsammeltaxis. Er spricht sich dafür aus, dem Beschluss der Bezirksvertretung Kalk zu folgen und diesen entsprechend seines Vorschlages zu ergänzen.

Herr Pohl, CDU, führt aus, dass die derzeitige Linienführung eingeführt wurde, um den Bewohnerinnen und Bewohnern des neuen Waldbadviertels entgegenzukommen. Bereits während der Bauphase sollte hier ein ÖPNV Angebot geschaffen werden. Hingegen bestehe ebenfalls das berechtigte Interesse der Vingster Bürgerinnen und Bürger, die Stadtbahn barrierefrei erreichen zu können. Eine Verlängerung der Buslinie sei zwar eine deutliche Verschlechterung für die Bewohnerinnen und Bewohner des Waldbadviertels, allerdings habe die Politik die Interessen aller abzuwägen und ggfs. einen Ausgleich vorzunehmen. Die Haltestelle in Vingst werde bis mindestens 2019 nicht ausgebaut. Daher sollte bis zum Ausbau die Linienführung geändert werden. Er schließt sich dem Beschlussvorschlag von Herrn Schneider an.

Herr Horn, Grüne, spricht sich für den Beschluss der BV 8 aus. Darüber hinaus solle der barrierefreie Ausbau der Haltestelle in Vingst forciert werden.

Frau Akbayir, Linke, spricht sich ebenfalls für den Beschluss der BV 8 aus.

Aufgrund des Beratungsverlaufs schlägt Herr Ausschussvorsitzender Thelen, Grüne, folgenden Beschluss vor:

„Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden dankt den Petenten für ihre Eingabe. Der Ausschuss spricht sich für eine Änderung der Linienführung der Buslinie 191 aus bzw für eine verbesserte Lösung, die den Interessen aller Bewohnerinnen und Bewohnern dieses Bereichs

zugutekommt. Der Ausschuss bittet die Verwaltung darum, den barrierefreien Ausbau der Stadtbahnhaltestelle Vingst zu beschleunigen.“

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden dankt den Petenten für ihre Eingabe. Der Ausschuss spricht sich für eine Änderung der Linienführung der Buslinie 191 aus bzw für eine verbesserte Lösung, die den Interessen aller Bewohnerinnen und Bewohnern dieses Bereichs zugutekommt. Der Ausschuss bittet die Verwaltung darum, den barrierefreien Ausbau der Stadtbahnhaltestelle Vingst zu beschleunigen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**4.6 Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: Neubau eines Hotels im Betriebshof des denkmalgeschützten Flughafenensembles Butzweilerhof sowie diverse Anbauten (Az.: 02-1600-17/16) 0825/2016**

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden stellt die Beratung sowie die Beschlussfassung bis zur Sitzung am 21.06.2016 zurück. Der Ausschuss bittet die Verwaltung, bis zu einem Beschluss keine weiteren Maßnahmen zu genehmigen und das Verfahren ruhen zu lassen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**II. Nichtöffentlicher Teil**

**5 Mitteilungen**

**6 Anfragen**

**6.1 Mündliche Anfragen**

**6.2 Schriftliche Anfragen**

**7 Anregungen und Beschwerden nach § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**

gez.

Thelen  
Ausschussvorsitzender

gez.

Schmitz  
Schriftführer